1

3.6.1786

Müllergroß, gt

Kund und zu wissen seye hiermit jedermänniglich, sonderlich denen es zu wissen von nöthen, daß an heute zu Ende gesezten dato und Jahr des Wohl. hiesig gewesenen Bürgers und Handelsmanns, Herrn Johann Adam Müllergroß nachgelassenen Tochter, Jungfer Maria Christiana, mich Endes unterschriebenen Kayserlich geschwornen und dahier immatriculirten Notarium in das Löbl. Dr. Senckenbergische Bürger-Hospital zu sich beruffen lassen, und nach meinem alsbaldigen Erscheinen mir in Beyseyn zweyer von mir Requirirten Zeugen erklärt und zu vernehmen gegeben: Wie gestalten sie bey Gottlob! gesunder

Vernunft, aus freywilligem Ge-
müthe dem obgedachten Löbl: Dr. Sen-
ckenbergischen Bürger-Hospital
für die ihr bisher erwiesene und
noch zu erweisende Güte und
Wohlthaten ihr sämtlich-gegenwär-
tig besitzendes Vermögen, es bestehe
worinnen es wolle, als ein Geschenk
unter denen Lebendigen derge-
stalten, daß erwähnte Stiftung
damit nach eigenem Gefallen, jedoch
erst nach ihrem Tod (: als bis dahin
sie sich den Gebrauch vorbehielte :)
schalten und walten könne und
möge, erb- und eigenthümlich über-
geben und zugedacht haben wolle.
Welches Geschenk denn auch von
mehrbesagter Stiftung durch den

zu-

Zeugen genugsamen Schulmeister,
Hr. Otto Wilhelm Maas, angenommen
und von diesem um Ausfertigung
und Ertheilung gegenwärtigen
Donations- und Acceptations-Scheines
in forma probante, geziemend ge-
beten worden.

Urkundlich ist diese Donation
und respective acceptation von
der Jungfer Schauderin, welche
des Schreibens ohnerfahren, durch
den von ihr hinzugezogenen Stan-
Zeugen, in mein des requirirten
Notarii und Zeugen Gegenwart
eigenhändig unterschrieben und
besiegelt worden.

So geschehen Franckfurt am Mayn
den 3. Juny 1786.

(L.S.) +++ Maria Christiana Müller

pro

großen, deren Nahmen, weilen
sie im Schreiben ohnerfahren ich
L. S. Friedrich Gottlieb Lorchs, auf ihr
Geheiß unterschrieben, sie aber
hat selbst eigenhändig drey X. vor-
gesezt.

In Fidem premissorum attestor
Ego
L. S. N. Johannes Fridericus Kappes,
Not: Cas: Publ: jur: approb: et
immatriculatus.
L. S. Georg Daniel Fräunsheim, als
Gezeugen.
L. S. Johann Heinrich Schmidt als Zeuge.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Donations-Schein

von Mägdl. Marien Christianen Müller,

prod. d. 3: Juny 1786.

No: 21

160.

Prod: et publ: h 2: Septbr 1786.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

30. 9. 1786

Sabbati 30. Septr. 1786.

In beneficial Editions- und Immissions gesuch Sachen der Dr. Senckenbergischen Stiftungs administration, in denen derselben von der ~~selben~~ verstorbenen Marien Christianen Müllerin geschehenen Schenkungs und verfallenen Nachlass,

Conclusum: Seie wird der implorantischen Stiftungs administration alle Zahl, sofort derselben, nachstehenden ihrem Annalen Grundstücke Nri. 8tens, in ihrem Nahmen darüber handtreulich angelobt, in dem ihr per modum Donationis mortis causa zugefallenen Nachlass quaest. dem hiesigen Gerichtsbrauch nach mit Mund und Halm immittirt und eingesetzt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

2.10.1786 5

Wir Schultheiß und Schöffen der Heil.
römischen Reichs freyen Stadt Frankfurt
am Main urkunden und bekennen hiermit,
nachdemahlen für Uns im sitzenden Schöffen-
Rath erschienen, Dienstag, am dreißigsten
des nächstverwichenen Septembers Monats
des hiesigen Gerichts geschworner Procu-
rator ordinarius Johann Christoph Stoß,
Kraft producirten special Gewalts, im
Namen der derzeitigen Administratoren
des Dr. Senckenbergischen bürger Hospitals
und Uns geziemend fürstellig gemacht
habe: Es seie seine Principalschaft nicht
ungesonnen, den von der im ledigen
Stand verstorbenen Marien Christinen
Müllerwegin dem unter ihrer Admi-
nistration stehenden Dr. Senckenbergischen
bürger Hospital, vermittelst eines am
3ten Jun. nup. errichteten- und den 2ten
prox. praeteriti mensis für Uns verlesen
gewordenen Donations Scheins, zuge-
dachten und acceptirten Nachlaß cum
beneficio Legis et inventarii anzutretten,
forderen auch des schuldigen Gebührens,
allen und jeden, welche ex quocunque

ca-

capite davon Auszug zu haben ver-
meinen, selbiger hiesigem Gericht zu Recht
zu stehen, gebührende Red und Antwort
zu geben, und dem, so darauf erkannt
werden möchte, gebührende folge zu
leisten; mit gleichergeziemender bitte,
daß Wir ihn, mandatario nomine,
in den gedachten Nachlaß pro stylo
zu immittiren, Uns Obrigkeitl. gefallen
lassen möchten.

Wann Wir nun in den Anführ-
willfahret, sofort den Comparenten,
im Namen seiner Principalschaft, der
derzeitigen Administratoren des Dr. Sen-
ckenbergischen bürger Hospitals in den
quaestl. Nachlaß der im gedachten Ho-
spital verstorbenen Marien Christi-
nen Müllergroßin, des weil. Johann
Adam Müllergroß, gewesenen bür-
gers und Posamentirers nachgelas-
senen Tochter gegen das obgedachte
und handtreulich angelobte Erbieten,
mit Mund und Hand, hiesigem Stylo

und

und Gerichtsbrauch gemäß, eingesetzt
haben, und er über diesen Actum ein
Verzeichnung und einen gesiegelten Schein
angerufen: So haben auch diesen er-
kannt, und solchen seiner also immittirten
Principalschaft, um sich dessen, zu
ihrem legitimations behuf, super immis-
sione facta, wo es erfordert bedienen
zu können, unter obangeregt des
heil. röm. Reichs freyen Stadt Gerichts
hierselbst gewöhnl. Insiegel ausfer-
tigen und ertheilen lassen. So ge-
ben am zweiten Tag des Octobr.
Monaths im Siebenzehenhundert
sechs und achtzigsten Jahr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

11. Okt 1785 7

Wir schließen diese Rechnung, und gewärtigen unterthänigsten Rescript.

Curatelamt.

Die obig bemerkte mir gebührende gulden vier habe von löbl. Administration ahnheute d. 11. 8bris 1785 richtig Empfang.
Frantz Eckhard

Unterthänigste

Adam Müllerger als Vormünder
Frantz Eckhard als Vormünder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

4. 9. 1786

Dreyzehnte und Schluß-Vormunds-Rechnung

über

Weyland Adam Müllergroß gewesenen Burger und Pergamentermeister et ux: Anna Christina gebl. Klinglerin hinterlassene nunmehro verstorbene Tochter

Maria Christiana.

geführet und abgelegt

von uns

Adam Müllergroß, burgerl. Lieutenant und Weißgerbermeister

und

Franz Eckhardt Burger und Bierbrauermeister als Hochobrigkeitl. verordnete Vormünder

Von ultimo April 1783. bis ultimo Junii 1786.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nach abgelegter Vormunds Rechnung von 1783. bis den 30. Juny 1786. sind nachfolgende Ausgaben vor Curandin Christiana Müllergroßin zu verrechnen:

		fl	kr
1783.	d. 20. Juny vor Löbl. Curatelamts Rechnung zahlt laut Conto	2	12.
	den Franz Eckhardt vor 12. Wochen Kost und Logie à 1. f. die Woche bezahlt	12	—
1783.	d. 30. Juny 1. Jahr Schatzung bis ult. Decembr 1782		30.
1783.	d. 17. Decbris vor Cattun und Flanel zu einem Mantel laut Quittung	5	
1785.	d. 20. April vor zwey Jahr Schatzung bis ultimo Xbris 1784	1	—
1786	d. 16. Jan: und d. 23. Märt. geben	2	
	d. 23. May ferner geben	2	8
	fl.	24	50.

		fl.	xr
	Latus voriger Seite	24.	50.
1786.	d. 3. July vor 1/2. Jahr Schatzung bis ultimo Junii	—	45.
		25.	35.
	Hiervon gehen ab vor einen Ring und 1. paar Schuhschnallen so verkauft worden, weilen sie im Löbl. Stift vor Ihren Kinder und Weiß-Zeug benöthigt gewesen . . fl.	4.	8.
	Verbleibt fl.	21.	27.
	Davon sind laut voriger Vormunds=Rechnung vorhanden gewesen	17.	27.
	Behaltengut fl.	4.	—

An Meubles sind folgende, worauf hier in letzter Rechnung angenommen vorhanden

1. schwarz gros de tourner Endrienne

1 farbigter dito

1 violet cattun Schurz

1 Spitzen Flügel

1 Halstuch mit Spitzen

1. Halstuch 1 Paar Manschetten

1 Brustfleck 1. farbigt Sacktuch

1. geblümter braun cattuner Jack

An Porcellain

1 Krug mit Deckel 1 Schüssel

1 Kännchen 3 Schaalen 6 Köpgen

An Zinn

3. Leuchter 1. Thee Kännchen 2 Löffel

1. rundes Suppenkümpgen mit Deckel

An Messing

2. Kannen 1 Zuckerschachtel

3 Theelöffelgen

Von Kleider und Geräthschaft hat sie
noch und nach von denjenigen was
im Inventario stehet zu ihrer Noth-
durft umgesetzt

1. gesteppten Rock 1. Kabonetne dito
2. kleine Halstücher, 4. Schlafhauben
1. Bonnet nebst Band, 1. gewürkt Käppgen
3. Unterhauben, 2. Servietten
1. Paar baumwollene Strümpf
1 violet cartun Jack
1 persische barchetne Rock, 1. dito Jack
1 cartune Schürz, 1. paar Halb Ermel
1 kleines Halstuch 1 Kisst
1 paar alte seidene Strümpf
2. Leintücher zu Hemder
1 Halstuch 1. paar schwarz seidene Handschu.

Wir schliesen diese Rechnung
und harren in submissesten Respect
Eines Hochlöblichen Curatel
Amts

Unterthänige
Adam Müller groß als Vormünder
Frantz Eckhard als Vormünder.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vorstehende zweite und Schluß Vormunds Rechnung ist nach ihren Belagen richtig befunden mithin von Uns der Zeit Deputirten des Curatel Amts unterschrieben und mit dem Amts-Siegel bekräftigt worden.

Frankfurt d. 4ten 7br 1786.

(L. S.) Johann Chn. Mühl

52 r.

[illegible] in Chlen

[illegible] Brach Dr. L.

Offici Curatelae actuarius